

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

207 (3.9.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-585160](#)

(B. T. A.) Solonits, 30. August. (Reuter-Meldung.) Es wurde ein Ausschuss gebildet, dem hochweltliche Offiziere angehören, der an Volk und Armee appelliert, sich den Alliierten anzuschließen und die bulgarischen Unterdrücker vom griechischen Boden zu vertreiben. Es wurde eine Rienzversammlung einberufen, um die Absichten des Ausschusses zu erläutern. Die Rekrutierung von Freiwilligenbataillonen wird angeregt.

Unter solchen Umständen wird die Entente den Eintritt Griechenlands in den Krieg bald erwungen haben; denn jetzt scheint wirklich um Kopf und Kragen zu gehen.

Der bulgarische Generalstabchef gestorben.

(B. T. A.) Sofia, 1. September. (Bulgarien-Zentralagentur.) Der Chef des bulgarischen Generalstabes General Schostok war gestorben an den Folgen eines schweren Anfalls von Blinddarmentzündung, an der er, wie den zuständigen Stellen bekannt war, vor einiger Zeit erkrankt war.

Der Krieg mit Rumänien.

Bulgarien erklärt Rumänien den Krieg.

(B. T. A.) Sofia, 1. September. Heute um 10 Uhr vermittelte wurde dem bulgarischen Generalstab die Kriegserklärung übergeben. Gleich morgen wird in den Straßen ein Kriegsunfall angekündigt.

Damit ist feste Bahn geschaffen. Nachdem Rumänen die diplomatischen Beziehungen zu Bulgarien abgebrochen und großes Feuer gefestigt sind, daß russische Truppen den March durch die Dobrudscha gegen Bulgarien angreifen haben, hat Bulgarien seinen Augenblick mehr gewählt und Rumänen den Krieg erklärt. Nun steht der ganze Balkan, ausgenommen zunächst noch Griechenland, einander mit den Waffen gegenüber. Es besteht kein Zweck mehr, daß in den nächsten Tagen schon die ersten bedeutenden Kriegsschläge der Verbündeten mit dem neuen Gegner erfolgen werden.

Der rumänische Heeresbericht meldet den russischen Marsch durch die Dobrudscha.

(T. U.) Genf, 1. September. Französische Blätter melden aus Pforzheim: Der rumänische König hat sich zur Front begaben. Der erste amtliche rumänische Heeresbericht vom Donnerstag lautet: Die allgemeine Mobilisierung der rumänischen Armee begann in der Nacht vom 27. zum 28. August und dauert fort. Die Kriegserklärung an Österreich-Ungarn wurde am Sonntag um 9 Uhr abends überreicht. Die verbündeten Kaiserlichen Truppen beginnen den Durchmarsch durch die Dobrudscha. Sie werden von der Bevölkerung mit Begeisterung begrüßt. In der Nacht vom 27. zum 28. August haben die rumänischen Truppen die österreichisch-ungarische Grenze überschritten. Die österreichisch-ungarischen Monitore und Batterien beschossen die Städte Berca, Turn-Szederin und Giurgiu.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Großer türkischer Erfolg im Kaukasus.

5000 Russen gesangen, Geschüsse und Maschinen-gewehre erbosten.

(B. T. A.) Konstantinopol, 30. August. (Vorher eingetroffen.) An der Straßfront keine Aktion. Ein unzureichende Stellungen bei Adalja überzeugend feindliches Angriff wurde durch unter Feuer beschädigt und zurück hinter der feindlichen Linie ab. — An der rumänischen Front verteilten untere Truppen im Laufe ihrer vorgedrungen auf dem rechten Flügel ausgeführten Angriffe den Feind durch einen Sturm mit dem Bajonet aus seinen starken Stellungen und nahmen ihn auf der Verfolgung 400 Gefangene und 800 Kisten mit. Die Siedlerin sowie eine Menge Festigungsmaterial ab. Die Gefangenen erklären, daß durch unter Feuer 6 Geschütze vollkommen vernichtet wurden. Im Sennentum seichte, zeitweise unterbrochene Feuerläufe und Patrouillengeschäft. Auf dem linken Flügel gehaltenen uns glücklich verlaufene Überfälle, einen Teil der feindlichen Schüttengräben abzuholzen. Nach den letzten Berichten sind 2 feindliche Divisionen vollkommen zerstört worden. Wir machen 5000 Gefangene und erbeuteten mehrere Geschütze, Maschinengewehre sowie sonstige Waffen. — Ein Angriff, das von einem Auszugsunterstützung aufgestellt war, welches von einem Torpedoboot auf der Höhe von Antalia (?) begleitet war, wofür bei einem Angriff in der Gegend dieser Stadt eine Bombe ab, ohne eine Wirkung zu erzielen und sich dann zurück. — Ein Ereignis von Bedeutung von den anderen Fronten. — Eine unserer mit der Niederwerfung des Aufstandes beauftragten Kolonie hat nach einem unbedeutenden Gefecht die Aufständischen, die sie 80 Kilometer südwestlich von Medina antraf, geschlagen und in der Richtung auf Bangun zurückgeworfen.

Aus den Kolonien.

Die Kämpfe in Ostafrika.

(B. T. A.) London, 1. September. Amtlicher Bericht über die Operationen in Ostafrika am 31. August: Die Deutschen legten ihren Rückzug nach Südsüdost auf Dor-el-Jalam wie im Zwick auf Lobo fort, gegen das einige englische und belgische Abteilungen vorrückten. Die Engländer haben am 26. August Dabato am der Centralbahn, 100 englische Meilen von Dor-el-Jalam, besetzt.

Die Neutralen.

Die norwegischen Krebs geben ihre Schiffe in englischen Kriegsdienst.

Berlin, 2. September. Der Deutsche Kurier meldet: Wie jetzt bekannt wird, haben die Vertreter des norwegischen Reederverbandes mit der englischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, durch den 50 norwegische

Dampfer der englischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. Diese außerordentlich große Zahl norwegischer Dampfer von insgesamt 150000 Tonnen Gesamt ist nach der V. S. A. schon in diesen Tagen zur Benutzung durch England bereit. Vorläufig gilt der Abschluß für zwölf Monate, zu Frachten, die 4 bis 5 Schilling über den Frachten des deutigen offenen Marktes liegen. Besiedelnd ist, daß das Gericht von einer angeblich bevorstehenden deutschen Erklärung, englische Kutterfahrten auf neutralen Schiffen als Bannware behandeln zu wollen, angeblich dieses gerade abgeschlossenen Vertrages sehr beeinträchtigend im norwegischen Reederverband gewirkt hat, da man mit Recht befürchtet, daß ein solches Vorgehen das gute Ergebnis dieses Gesellschafts sowie die ansehnliche Dampfflotte selbst durchsetzt müßte. Es ist klar, daß diese 50 so genannten neutralen Dampfer für England und seine Alliierten Kriegsdienste zu tun haben.

Politische Rundschau.

Münster, 2. September.

Revision im Prozeß Liebknecht. Der Prozeß gegen Dr. Liebknecht hat nunmehr in letzter Stunde der Gerichtsherr und auch der Angeklagte gegen das Urteil des Oberstiegsgerichts vom 23. August Revision eingeleitet. Der Gerichtsherr, der vom Reichsgericht bestimmt wurde, hat mit Recht befürchtet, daß ein solches Vorgehen das gute Ergebnis dieses Gesellschafts sowie die ansehnliche Dampfflotte selbst durchsetzt müßte. Es ist klar, daß diese 50 so genannten neutralen Dampfer für England und seine Alliierten Kriegsdienste zu tun haben.

Beschneidung von Getreide-Sorten. Wie erst jetzt der Reichsgericht durch ein Mitglied des Ausschusses des Kommunalverbands Öffenburg-Land in Baden bekanntgegeben wird, haben in diesem Bezirk im Januar d. J. von rund 6000 Brotzentnern volle 5000 ihre Vororte unrichtig angegeben. Bei der vorgenommenen Nachprüfung waren auf einmal 13300 Brotzentner Brotgetreide mehr da, als noch der Brotzufuhrnahmen vorhanden sein mußten. Ob diese Täuschung der Behörden und die dadurch bewirkte indirekte Schädigung der Konsumenten ungeahnt bleibt, muß abgewartet werden.

Kein Brotgetreide für Kornbrennereien. Wie der Vorsitzende der Reichsgetreidefabrikette mitteilt, ist diese bedacht, in dem Wirtschaftsjahr 1916/17 Kornbrennereien Brotgetreide zu Brennereizwecken zu liefern. — Was aber noch keineswegs ausdrücklich ist, daß die ogranischen Schnapsbrennerei nicht doch noch ihren Willen durchsetzen, wenn nicht schließlich der Reichstag diesen Wünschen einen Sieg vorbereite.

Heringe im Überfluss — hohe Preise! Man schreibt der Peter-Zeitung: Wir brauchen vor einigen Tagen die Mitteilung von bevorstehenden, voraussichtlich sehr reichen Heringfangen in der Ostsee und schreiben, daß die Heringszüge schon zur Zeit von den Mecklenburgischen und Pommerschen Küstengewässern bis hinüber nach Schweden stehen. Die Hoffnung auf einen außerordentlich großen Fischfang wird nach Nachrichten aus Schweden zur Gewissheit. Wie von der schwäbischen Seite der Landschaft Schwaben und aus dem Orelund gemeldet wird, werden dort zurzeit Heringe in solchen Mengen gefangen, daß man nicht weiß, wohin mit den Heringen. In den schwäbischen Küstengebieten gibt es keine Salzereien, daher müssen die Heringe als Frischware verkauft werden. Für die ungeheuren Mengen aber sind keine Räume da, trotzdem sie billig abgegeben werden. In den Gewässern vor Trelleborg sind Heringe in solchen, die dagewesenen Wahlen gefangen worden, daß die Fischerei wegen Mangels an Abfahrt die Heringe nichts anderes übrig bleibt, als große Teile der Fische wieder ins Meer zu werfen. Und dies Verfahren muss oft wiederholt werden. Ein Teil dieses Überflusses kommt auf die deutschen Küsteneinfahrten, z. B. nach Kiel, und wird von hier aus zu den gewöhnlichen hohen Preisen weiterverkauft. — Die zuständigen Behörden sollten sich um das zum mindesten recht sonderbare Verhältnis der Preisbildung auf dem Fischmarkt einmal gründlich kümmern.

Österreich-Ungarn.

Die ungarische Opposition bleibt fest. Der Gedanken austausch, der zwischen dem Ministerpräsidenten Tisza und den oppositionellen Parteiführern Andrássy, Apponyi und Bethmann, hat vorläufig einen negativen Ausgang genommen. Die vierte Oppositionspartei, die Gruppe des Grafen Karolyi, war zu den Besprechungen nicht angeregt, da ihr Führer schon vorweg erklärte, daß er sich in der parlamentarischen Frontlinie voller Freiheit vorbehält. Nach den Mittelungen der Oppositionsführer hat Tisza den Oppositionsführern die internationale Lage geschildert und sie gebeten, in dieser frischen Zeit die Konzentrierung der nationalen Kräfte zu fordern und die parlamentarische Tatsch über Parteien diesem Gesichtspunkt unterzubringen. Die oppositionellen Führer bestanden, den gegenüber auf Einberufung der Delegationen, da sie eine unmittelbare und häufige Kontrolle der auswärtigen Politik für unerlässlich hielten. Auch eine Kontrolle der innerpolitischen Fragen wäre ihrer Ansicht nach unumgänglich nötig, da jede Konsolidierung vergeblich wäre, wenn die Kräfte durch innere Unstabilität und Fehler aufgezögert würden. Die Opposition würde ihrerseits nichts unterlassen, um die Nation dem rumänischen Angriff gegenüber über zu härtesten Widerstand anzuregen und eine höchst gefährliche Konsolidierung des Landes zu fordern. Allein gerade zur Sicherung des Erfolges erachteten sie es für notwendig, den Erfolg im Kriege liegenden Fehler durch das Mittel der oppositionellen Kontrolle zu befehligen. Deshalb müssen sie die in der vorliegenden Saisonperiode begonnene Aktion weiterführen und die auf innerpolitische und auswärtige Fragen bezüglichen Interpellationen einbringen.

Amerika.

Der deutsche Eisenbahnerkrieg. Die Gesamtversetzung zur Beilegung des Eisenbahnerkriegs, die im Besitzentnahmemaßnahmen und zur Erneuerung einer befördernden Kommission, die über die Durchführung des Gesetzes wachen soll, Ferner soll die Zahl der Mitglieder der Interstate Commerce Commission vermehrt und der Bereich der Eisenbahnen im Süden des Staates vom Militär übernommen werden. Das Gesetz sieht Geldstrafen von 100 bis 1000 Dollar und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr Gefängnis vor. — Nach einem Amsterdamer Worte wird den Times aus Washington berichtet, daß es von dem guten Willen des Kongresses abhänge, ob der Gesetzesentwurf für das Eisenbahnpersonal vor Sonnabend Gesetz wird und ob der demokratische Staat kommen wird oder nicht. Die Eisenbahndienststellen erläutern darüberhinaus, daß der Streitfall nach der Sitzung des Kongresses

am Sonntag nicht mehr zurückzuziehen werden würde. Es werden nun alle Mittel in Bewegung gebracht, um die Vorlage rechtzeitig durchzuführen. Der Reichslandrat Schmidlinde findet bereits unter der Garde der norwegischen Marine. Der Weisungswillen ist um 10 Pence erhöht worden, wobei gleichzeitig, daß die Verschiffung des Weisens deklassiert werden würde. Außerdem hat man Befürchtungen, daß viele Schiffe infolge mangels an Steinkohlen nicht mehr auslaufen können. Die Hoffnung, daß der Streit vermieden werden werde, ist zwar noch nicht ganz geschränkt, aber die Aussichten sind schlecht.

Locales.

Nürnberg, 2. September.

Die Durchführung der Einheitsschule in Berlin.

Auch in der deutschen Volksausbildung wird seit langem die Einheitsschule gefordert, die jedem Tüchtigen freie Wahl schaffen soll. Ist die Hoffnung berechtigt, daß nach dem zerstörenden Krieges die aufbauende Arbeit des Friedens uns die Lösung auch dieser Aufgabe bringen wird? Doch im Hinblick auf den Krieg und seine Folgen die Lösung notwendiger als je sei, betonte im Berliner Lehrerverein der Gemeindeschullehrer a. D. Johannes Lews in einem Vortrag über Die Durchführung der Einheitsschule in Berlin. Sollte es nicht nichts derartiges in Berlin, nur eine mahnende Kundgebung der Berliner Lehrerföderation bedarf es sich. Die Ausführungen Lews sind aber interessant genug, auch hier bei uns dem Sinne nach bekannt zu werden.

Bei einem richtungweisenden Beispiel der Stadt Berlin, die das größte kommunale Schulwesen hat, erwartet Lews besondere Eindrücke. Seine Kritik des bestehenden Schulsystems zeigt, wie wenig es dem Gedanken entspricht, daß unter, mittler und höheren Schulen organisch sich aufeinander aufbauen sollen, um begabten Kindern den Aufstieg zu ermöglichen. Schott wurde er sich gegen die Vorzüchen, die einer kleinen Kinderstadt den Weg zu den höheren Schulen ebnen und ihnen der breite Raum verließen. Schott wurde er sich gegen die Vorzüchen, die einer kleinen Kinderstadt den Weg zu den höheren Schulen ebnen und ihnen der breite Raum verließen. Die etwa als Mittelschulen anzusehenden Realstudien haben in Berlin keine Vorzüchen, aber es fehlt ihnen die innere Verbindung mit den Gemeindeschulen. Die Lehrkräfte der verschiedenen Schularten müssen, läßt Lews aus, aufeinander abgestimmt sein, wobei nur die Gemeindeschule die Grundlage bilden kann. Das gilt selbstverständlich auch für die Mädchenbildungsschulen. Die Einheitsschule sei aufzufassen, daß die ersten sechs Schuljahre frei von fremden Sprachen bleiben, in den folgenden drei Schuljahren zunächst nur eine fremde Sprache gehalten wird und dann erst auf der obersten Stufe ein Mehr einzufordert. Um auch wirklich jedem Kind die Bahn bis zur obersten Stufe frei zu machen, fordert Lews von allen Schulen die Unentbehrlichkeit des Unterrichts, außerdem für Unbehilfliche eine Weisheit zum Lebensunterhalt. Kinder mit nicht ausreichender Begabung von dem Schul der höheren Schulen ausschließen, würde er nicht. Er will für sie den Verlust gegen Erhaltung des vollen Kosten zulassen, sofern sie nicht den Unterricht beenden. Auf dem Gebiet der Menschenreziehung, schloß der Vortragende, fehlt es noch sehr an Organisation. Wen würde nicht diejenigen, die einmal unter Volk geistig zu führen beabsichtigt sind, nur aus einem kleinen Teil des Volkes herausholen wollen.

Folgenden Zeitungen, in die Lews seine Darlegungen über die Notwendigkeit der Einheitsschule und über ihre Durchführung in Berlin zusammenfaßte, stimmte der Lehrerverein zu: Die Einheitsschule soll jedem Tüchtigen die Bahn zu den seinen Kräften entsprechenden Bildungszielen frei machen. Durch Autbau des Schulweises nach diesem Grundplan kann das deutsche Volk die durch den Weltkrieg verloren gegangenen geistigen Kräfte aus den breitesten Schichten der Bevölkerung am Sichersten und schnellsten wiederergewinnen. Von besonderer Bedeutung ist die einheitliche Regelung des Schulwesens für die Reichshauptstadt mit ihrem starken Bedarf an geistig begabten und entsprechend geistigen Arbeitskräften. Der Berliner Lehrerverein hält es deswegen für notwendig, daß das bauernschaftliche Schulwesen so bald als möglich nach den Grundlagen der Einheitsschule umgestaltet wird, daß höherbegabte Kinder aus den Gemeindeschulen in die weiterführenden allgemeinen Bildungsanstalten und in die Hochschulen ohne Zeitverlust aufziegen können. Im einzelnen wird hier vorgeschlagen: die Vorzüchen der höheren Kinderschulen und die Unterstufen der Zweigen aufzubauen; durch späteren Beginn und Einschränkung des fremdsprachlichen Unterrichts auf den unteren Stufen die höheren Schulen zu umgestalten, daß der Übergang aus der Gemeindeschule bis zum vollendeten 6. Schuljahr möglich ist; die von der Stadt Berlin geplanten Wochenschulmittelschulen als dreitufige Anteile auf dem 6. Schuljahr der Einheitsschule aufzubauen und für die Mittelschülerinnen einen Weg zur Hochschule und in die höheren Hochschulen zu schaffen. Für besonders begabte Kinder, die erstmals mit Ende der Schulzeit früher oder später zum Studium einer höheren Schule sich entscheiden, wird die Errichtung einer höheren Schule, die in 4—5 Jahren bis zur Reifeprüfung fördert, empfohlen. Auch in den weiterführenden allgemeinen Bildungsanstalten und in den Hochschulen ist der Unterricht für alle entsprechend Begabten und Willenskräftigen grundsätzlich unentbehrlich zu erteilen und Unbehilflichen durch Unterstützungen der Lebensunterhalt zu erleichtern.

Die in dem Vortrag niedergelegten Gedanken verdiensten große Beachtung. Bei einigermaßen guten Willen ist es sehr wohl möglich, einen entscheidenden Schritt zur Einheitsschule hin zu tun, nicht nur in Berlin. Die Gemeinden dürfen nicht alles vom Staat erwarten, sondern müssen verfügen, dieien durch gute Beispiele vorwörts zu treiben. Das geschieht ja auch sonst auf vielen Gebieten, auf dem der Schule darf es nicht anders sein.

Im dritten Kriegsjahr. Der Vertreter des 2. oldenburgischen Wahlkreises, der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Wiemer, hielt gestern abend vor einer zahlreich erschienenen Büdererschaft im Mühlener Konzerthaus einen zweistündigen Vortrag. Er sprach zunächst den Truppen zu Rande und zu Wasser den Dank für ihre Taten aus und rief darauf hin, daß es Pflicht des Staates sei, für die Kriegsverletzten zu sorgen. Das Volk habe viele Willenskräftigen grundsätzlich unentbehrlich zu erteilen und Unbehilflichen durch Unterstützungen der Lebensunterhalt zu erleichtern.

Kartei zu dem neuen Steuergesetz. Nur direkte Steuern zu erheben, wie die Sozialdemokraten verlangten, ginge nicht an. Lebensmittel gäbe es genau, nur an der risikoreichen Bevölkerung habe es manchmal gefehlt, namentlich bei der Obstversorgung. Außer den Arbeitern seien auch den Beamten Leistungsaufgaben zu gewähren. Wenn man über Einsparungen frage, müsse man daran denken, wie es sein würde, wenn der Heim im Vande wäre. In der U-Bootfrage billigte er die Haltung der Regierung. Auf die Friedenszeit eingezogen, halte er für vertraut, zunächst müssten die Waffen entscheiden. Doch trat er für Annexionen ein, aber nicht unfeierlich, nur Garantien müsste Deutschland haben, — Reichsbesitz folgte den Ausführungen. Der Vorsitzende, Hanseleiter Südbadenberg, dankte dem Vortragenden und schloß mit einem Hoch auf Kaiser, Reich und Heer die Verkündung.

Aufhebung der Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten. Mit Wirkung vom 31. August 1916 wird die Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten (Klasse 18a), die durch die Nachtragserfüllung Nr. M. 53477 15. R.R. vom 14. 8. 1915 angeordnet war, aufgehoben. Die in der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R.R. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, enthaltenen Bestimmungen über Aluminium und Aluminiumlegierungen in unveränderter und vorgerade Zustand, entsprechend den Klassen 18 und 19 dieser Bekanntmachung, bleiben dagegen noch wie vor in Kraft.

Das Kriegsversorgungsamt macht in einer besonderen Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß die Bettarten, welche bei der heute stattfindenden Proffortausgabe mit zur Ausgabe gelangen, erst an noch näher bekannt zu gebenden Tagen eingeliefert werden können.

Schuluniforme junger Mädchen können noch im Kinderhort Wilhelmshöher Straße (kleines Schulgebäude) Aufnahme finden zur Ausbildung in den freibeweglichen Webschlämmungen. Webschlämungen sind zu richten an die geprüfte Weitern Gräfinn Lüdke doholt.

Ein ganz gemeiner Streich ist einem Arbeiter auf seinem Ader bei der Blutauszugsbürste geübt worden, indem sein Röntgengerät zerstört wurde. Zwei Städte sind an Ort und Stelle in kleine Teile zerstört und sechs Stück freizweite aufgeschnitten. Der Geschäftsführer nimmt an, daß Kinder den Schaden verursachten und meint darum hin, daß es im Interesse der Eltern sollte liegen, die Kinder zu bedenken, wie schädlich und strafbar solcher Vandalismus in der heutigen Zeit ist.

Das Fest des Hilfsvereins. Wir machen noch einmal mit diesem auf das Stiftungsfest und Wohltätigkeitsfest des Hilfsvereins im Rüstringer Graden (Rüstringer Hafen) in und bei Schröders Wirtschaft aufmerksam. Wer die Wirklichkeit des Hilfsvereins sieht, wird weiß, wie dem Fest ein gutes Selingen und ein reiches Ergebnis wünschen. Wer nicht unterrichtet ist vom Zustand des Vereins, dem gibt die Geschrift, die heute und morgen zur Verteilung kommt. Aufschluß. Wir können nur wünschen, daß sie gefunden und geliebt wird. Der Preis ist nur 10 Pfennig. Auf die Veranlassungen noch des näheren einzusehen, erübrigts sich. Das ist geschehen und geht aus der Bekanntmachung im Interessentenrat zur Kenntnis hervor. Was aber zum Selingen des Festes notthalt, das ist gutes Wetter; das wünschen wir dem Verein von Herzen.

Eine Wohltätigkeitskonzert findet heute Sonnabend abend im Rüstringer Konzerthause statt. Es ist vornehmst von der 3. Abteilung der 2. Bon-Division. Die Darbietungen sind besonders gesanglich wieselfisch und wohl einstudiert. Es werden Männer-Chor, Chor, Quartett, und

Solovertreter geboten. Der musikalische Teil wird vom Rüstringer 2. Matrosen-Corps ausgeführt. Der Besucher steht ein genugreicher Abend bevor und kann man einen Besuch allen Freunden solcher Konzerte wohl empfehlen.

Härradeigentümer gesucht. Auf der Gendarmeriewache Rüstringen befinden sich mehrere Härrader, die von einem Diebstahl beraubt sind. Diejenigen Personen, denen in letzter Zeit Härrader gekohlt sind, wollen sich auf der Gendarmeriewache Peterstraße Nr. 53, Zimmer Nr. 4, melden.

Seine Proletaren verloren, hat ein armes Menschenkind auf dem Wege von Rüstringer bis Himmelreich. Der Finder wird gebeten, sie bei 3. Mennen, Himmelreich, abzugeben oder in der Expedition dieses Blattes.

Wilhelmshaven, 2. September.

Die Steuern für das 2. Quartaljahr (Juli—September) sind bis spätestens 5. September eingezogen. Von 6. bis 8. September ist die Steuerkasse geschlossen.

Bekanntmachung, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

In den Hohenholzern-Lichtspielen kommt das vieraktige Lichtspiel drama "Grön X" zur Darstellung, daneben das übrige Programm.

In das dem Kammertheater gewidmete siebt man ein Stück, das den Kammertheater für die künftlerischen Möglichkeiten des Films ist. Etwa vom Seite Björns nimmt der Film. Unwillkürlich drängt sich einem der Vergleich mit Ueber jenseits Kraft auf. Der Bühnengrund ist voll von den technisch verblüffenden Reizen. Es gelingt, in den Kosmos-Vorlagen hineinzuprogrammieren, die der Fantasie des Zuschauers gelassen, fast nichts Geringeres als den Zusammenbruch des Erdalls vorzustellen.

Die Deutschen Lichtspiele bringen im zweiten großen Film der Serie 1916/17 "Dora Brandes mit der vorzüglichen Darstellerin Alta Nielsen in der Hauptrolle.

Gastspiel Kurt Ossers Posse- und Operetten-Gesellschaft im Adler.

Der süße Frau. Posse in 3 Akten von Arthur Rose und Alfred Müller-Jörter. Muht von Harry Hoppemann.

Eine tolle Posse mit Musik und Gesang bringen die neuen Gäste im Adler zu ihrer Einführung. Durch drei Akte unterhalten zwei aus der Bühne durchgängige Töchter die Zuhörer. Das geschieht natürlich in erster Linie durch eine Reihe ununterbrochener Gesänge und mehr oder minder zierlicher Tänze. Am Schlus des dritten Aktes liegen sich drei Paare in den Armen; die beglückten Vermählten sind die beiden Märsche haben sich alle drei ihren Mann geopfert.

Der originellste der drei Männer ist ungewöhnlich der Böcknacht und lächelnder gläubiger Bräutigam.

Die schönste ist vom Sohn gestaltet.

Die heute und morgen zur Verteilung kommt. Aufschluß.

Wir können nur wünschen, daß sie gefunden und geliebt wird. Der Preis ist nur 10 Pfennig.

Auf die Veranlassungen noch des näheren einzusehen, erübrigts sich.

Das ist geschehen und geht aus der Bekanntmachung im Interessentenrat zur Kenntnis hervor. Was aber zum Selingen des Festes notthalt, das ist gutes Wetter; das

wünschen wir dem Verein von Herzen.

Ein Wohltätigkeitskonzert findet heute Sonnabend abend im Rüstringer Konzerthause statt. Es ist vornehmst von der 3. Abteilung der 2. Bon-Division. Die Darbietungen sind besonders gesanglich wieselfisch und wohl einstudiert. Es werden Männer-Chor, Chor, Quartett, und

erheben. Die Posse hat dabei sicherlich nicht verloren, im Gegenteil, diese Umwertung läuft ihr den durchdringenden Erfolg erst zu garantieren. Von den anderen Wettbewerben verdient noch besondere Erwähnung Röde Koch als Pionierdichterin; sie gab eine recht gelungene Figur.

Über die Musik ist nicht viel zu sagen, sie befriedigt sich auf einer nette Melodie, die mehr oder weniger lange sie gestern abend in temporettaler Weise gespielt.

Das Orchester folgte ihm indessen noch nicht ganz. Die Belaustauschung ergab vollständige Sicherheit der Wettbewerben in ihren Rollen, teilweise sogar schon ins mechanische übergehend. Die zahlreich anwesenden Zuhörer fürgten nicht mit ihrer Anerkennung.

Letzte Nachrichten.

Vor einem Ministerium Salmis-Benizelos?

(W. T. B.) Bern, 2. September. Nach einer Meldung des Martin aus Athen hat der König gestern Salmis empfangen, nachdem dieser vorher eine Unterredung mit Benizelos hatte. Aus Gefährdetes empfing der König nun Salmis.

Menschenschlacht bei der Explosion von Yorkshire.

(W. T. B.) London, 2. September. (Meldung des Neuen Büros.) Die Verluste an Menschenleben bei der Explosion der Minenfabrik in Yorkshire sind nicht so groß, wie zuerst gemeldet wurde. Es wurden 30 getötet und 60 verwundet.

Unwetterstürmen in Frankreich.

(W. T. B.) Bern, 2. September. Nach einer Meldung des Martin haben Sologne und Umgegend schwer unter dem letzten Unwetter gelitten. In Sologne und Diana ist die Erde teilweise verdeckt.

(W. T. B.) Bern, 2. September. Petit Parisien meldet aus La Roche: Der Bischöfchenfantasie hat bei den Wallfahrtsfeiern Schiffbruch erlitten. Ein Mann der Besatzung sind umgekommen. — In La Roche wurde die vierjährige Querula durch Sturm beschädigt, beschwerten in Hove der belgische Dampfer Tuncus; die Mannschaft rettete sich. Das Schiff ist bald nachher gesunken.

(W. T. B.) Bern, 2. September. Wie Humanité meldet, wurden bei Sablé-Ecluse zwei Fischer im Sturm gegen die Küste geworfen und gerettet. Die Besatzung wurde gerettet.

Dampferzusammenstoß.

(W. T. B.) Bern, 2. September. Vor dem Hafen von Martelérit ist das Frachtschiff "Dionys" mit dem englischen Transportdampfer "Groß-Hall" zusammengefahren. Beide Schiffe wurden beschädigt. Die "Groß-Hall" mußte ins Teedock geschleppt werden.

Brielekosten.

B. Rüstringen. Anhalt erst abgedeckt haben wie eine Prüfung eröffnet. Nach den eingeschlagenen Wegeen ist kein übermäßiger Gewinn dabei. Ob in Holländische Ware. Deutsche Ware ist sehr knapp. Dieser Zustand in der Regel zur Preissteigerung. Ob Berliner habe noch billig Böhmen kaufen kann, ist sehr fraglich. Die Stadt hat einen großen Vorrat etwas billiger wie der Böhme, aber teurer wie W. seit 10 Tagen gelautet. Sie kommen aber nicht.

Quittung.

3,00 Mark Abonnement erhalten vom Sanitäts-Unteroffizier Helms. Kosten fünf.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Höhlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Hilfsverein Rüstringen.

Feier des 2jähr. Bestehens

zum Besten des Unterstützungsfonds
am Sonntag den 5. September 1916

im Restaurant und auf der Wiese des Herrn Schröder,
am Mühlvieler Hafen. — Beginn nachmittags 3 Uhr.

Auf dem Festplatz sind Schanbuden, Auenbuden, Lebensmittelstände, Kartoffelpuffer, Bäckerei, Zigarren- und Zigaretten-Kioske, Blumen- und Postkartenzelte und ein Festzelt aufgebaut.

Im Festzelt kommen musikalische und theatralische Vorträge hervorragender Bühnenkräfte zu Gehör.

Wagenverlede von der Straßenbahn-Gesellschaft Dresdener Straße
bis zum Festplatz ist eingerichtet.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein Der Festauskunfts.

Rüstringer Sparkasse Rüstringen i.O.

Zeichnungen auf die

Fünfte Kriegsanleihe

werden in unseren Geschäftsstellen
entgegengenommen.

3089

Wir suchen einige Exemplare

Nr. 205 vom 1. September
des Norddeutschen Volksblattes zurückzukaufen.

Expedition des Norddeutschen Volksblattes
Rüstringen, Peterstraße 76.

Kammer-Lichtspiele

Heute, Freitag:
Eröffnung der Winter-Saison
mit der grössten Sensation

Das jüngste Gericht

Das Drama einer Erdkatastrophe
in fünf Akten. In den Hauptrollen
Ebba Thomsen und Olaf Fönnss
die bekanntesten nordischen Künstler.
Diese Sensation darf nur in unsern Theatern
zur Vorführung gelangen.

Ferner das Lustspiel
Das Nacht-Backverbot
Lustspiel in drei Akten

... Park-Lichtspiele ...

Brake.

Sozial. Wahlverein
Sonntag, 5. Sept.
nachm. 4 Uhr:

Mitglieder-Verlammung

im Vereinslokal (Deder).

Die Tagessordnung wird
in der Versammlung bestimmt
gegeben.

Das Erscheinen sämtlicher
Gästen, besonders der Ge-
nossen, befindet den Ge-
nossinnen, ist dringend er-
wünscht. Der Vorstand.

Gebräuchter

Kinder-Sitz-Liegewagen
zu kaufen gesucht. Angebote
an die Exped. d. V. erbeten.

Volksküchen

Wellenstraße u. Ullendorfstraße



Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt bringe ich zur Nachricht,
dass meine inniggeliebte Frau, meiner
Kinder treusorgende Mutter und unsere
gute Tochter

[3103]

geb. Quasthammer

im Alter von 51 Jahren gestern morgen um

9 Uhr sanft entschlafen ist.

Um stillen Beileid bitten

Georg Eden und Kinder

nebst Eltern,
Geschwistern und Angehörigen,

Aldenburg, 2. September 1917.

Die Beerdigung findet am Dienstag

nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

[3103]

geb. Quasthammer

im Alter von 51 Jahren gestern morgen um

9 Uhr sanft entschlafen ist.

Um stillen Beileid bitten

Georg Eden und Kinder

nebst Eltern,
Geschwistern und Angehörigen,

Aldenburg, 2. September 1917.

Die Beerdigung findet am Dienstag

nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

[3103]

Hohenzollern-Lichtspiele

Grösste und schönste Lichtbildbühne.

Grosser Erfolg!!

Grosser Erfolg!!

Gräfin X.

Zirkusdrama in 4 Akten.

Ferner der übrige reichhaltige Spielplan.

Wer Goldgeld bringt, hat freien Zutritt.

Die Tabakarbeiter-Genossenschaft, Stuttgart
empfiehlt jedem Raucher ihre vorzülichen,
in Qualität unübertroffenen

„Tag“-Zigaretten

à 2 bis 7 Pf. Bitte überall fordern!

Fünfte Kriegsanleihe

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

Zeichnungskurs 95%

abzüglich Stückzinsen bis 30. Dezember 1916

5% Deutsche Reichsanleihe

Zeichnungskurs 98%

(Bei Eintragung ins Reichsschuldbuch 97,80%)

abzüglich Stückzinsen bis zum 31. März 1917.

Wir nehmen Zeichnungen kostenlos entgegen und
bitten um rechtzeitige Anmeldung, spätestens bis zum

Donnerstag den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

Wir sind bereit Zeichnern, welche zu fester Kapital-
anlage zeichnen wollen, aber das Geld zur Zeit nicht
zur Verfügung haben, die zugeteilten Beträge bis
weiter zu den Bedingungen der Reichsdarlehnskassen
(Zinsfuss z. Zt. 5½%) zu beileihen. Beleihungen in
grösseren Beträgen bedürfen besonderer Vereinbarung

Oldenburgische Landesbank

Filiale Wilhelmshaven.

Zeichnungen werden kostenfrei auch entgegen-
genommen von unseren Agenten:

In Sande: Herrn Rentner Johann Brahms 3089

In Sengwarden: Herrn Kaufmann Diedr. Duden.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen herzensguten
Mann, meinen Kinder treusorgenden Vater, unseren lieben Bruder,
Schwager und Onkel

Hermann Högemann

im Alter von 51 Jahren plötzlich und unerwartet infolge Herzschlag
in die Ewigkeit zu sich zu rufen.

Wilhelmshaven, den 1. September 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Anna Högemann, geb. Möllering

Heinrich Högemann (z. Z. 1. Feide)

Grete Högemann

Paul Högemann

Curt Högemann, Osnabrück

Hermann Högemann

Franz Högemann

Elisabeth Högemann

Maria Högemann

Das Seelenamt findet am Montag 7.15 Uhr in der Willibrordikirche
statt. Die Beerdigung ist am Montag nachmittag 6 Uhr.

[3089]



Bon neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell
niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,
soviel er kann — auch der kleinste Beitrag hilft
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunftsbericht bereitwillig die nächste Bank, Sparstelle, Post-
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Gesellenton.

Die Ritterburg.

Erläuterung von Levin Schilling.

53

"Aber sie lungen stolz und zornig, die Ritterbauten," fiel der andere ein.

"Man kennt das," versetzte der mit dem Elsässer Dialekt. "Es wird sie nicht retten vor der Guillotine. Der Großherzog war eng betreut mit dem Capoville."

Wir brauchen mutig zu sagen, mit welcher Aufregung und wie erschüttert Richard die Unterredung belauschte, um nur hinzuzufügen: "Ich weiß nicht, was er vernahm, in seinem Winkel drang. Trotz allem, was er vernahm, und trotz allem, was irgend hätte gesagt werden können, um Sibylle Ritterbauten zu einer Mutterin zu stempeln, stand der Glanz aus ihrer Unschuld selbst in seiner Seele. Aber ebenso klar wurde ihm aus diesen Reden, wie Hoffnungslos und verzweifelt ihre Lage den Unterredungsbeamten und den Gerichten gegenüber sein muhte. Das Wort Guillotine, welches hole darauf von den Lippen des einen der Sprechenden fiel, traf ihn vollends wie ein Stich ins Herz."

Er sollte noch ein gutes Wort vernnehmen, das heimliche eine ähnliche Wirkung auf ihn übte. Und dies Wort wurde wieder von dem, der sich das Licht aller Gedanken der öffentlichen Sicherheit genannt hatte, gesprochen und hieß: "Bericht!"

"Wo ist nun das Bericht?" fragte Monsieur Ermanns, "ich dachte, es muß hier dieses Fällstück in den Lambris sein!"

Er trat in diesem Augenblick an die bezeichnete Stelle heran. Richard hatte roch und unfehlbar seine Hände an das bewegliche Holztisch gelegt und suchte es durch das höckige Auflieget seines Krafs an seiner Stelle zu halten. Aber er fand an seiner Unterstützung dabei keinen Vergriff, nichts, was ihm als Handhaben gedient hätte.

Draußen war jetzt auch der Unterredungsrichter herangetreten und drückte aus Leibeskräften — das Fällstück bewogte sich und — schwach wieder in seine alte Lage zurück . . .

"Mein Gott, das ist ja, als ob jemand von ihnen feststellte . . ."

"Gott lo, in der Tat!"

"Berichten mir es noch einmal mit alter Kraft!" rief der Richter fort.

Tat's tat's gab das Holztisch so weit den vereinten Anstrengungen der beiden Männer nach, um einer Hand Raum zu gewahren, sich einzuschließen; im nächsten Augenblick fuhr eine starke Männerfaust — es war die des Unterredungsrichters — in den Spalt hinein, und nun flog das Sols zur Seite — die ganze Öffnung floßte auf.

Noch eine Hoffnung blieb dem Eingeschlossenen. Vielleicht begnügten sich die beiden Männer damit, in das Bericht nur hineinzuladen. Wenn Richard sich ganz dicht an die Mauer drückte, in die dunkle Ecke, so war es möglich, daß sie ihn übersehen.

Während er diese Stellung einnahm, sah er den Kopf des einen der Männer in die Öffnung lugen.

"Ich habe niemand," sagte dieser dabei . . . es war der, der er hatte Unterredungsrichter nennen hören.

Der andere, der mit dem fremdländischen Dialekt, erwiderte lachend: "So frieden Sie hinein, Unterredungsrichter. Es ist Sache der Justiz, Ihre Rose da hineinzustellen."

"Ich meine, es wäre mehr Sache der Polizei, Ihre Rose in alles zu stecken," versetzte scherzend der andere Beamte. "Jedenfalls ist die Polizei der Vorläufer der Justiz, also vorwärts, mein Herr!"

"Wer da nun weiß, man zu friechen auf allen vieren!"

"Das können Sie ohne Schaden immer noch eher als ein Brüder der Themis," lachte der Unterredungsrichter.

"Was ist da zu machen?" fragte Monsieur Ermanns, ließ sich auf die Knie nieder und stieß den Kopf durch die Öffnung.

Monsieur Ermanns schaute eine Weile in das Berichtsholz, wie um seine Augen erst an die größere Dunkelheit zu gewöhnen, welche in dem kleinen Raum herrschte. Dann sagte er: "Es liegen so allerlei Gegenstände auf dem Boden. Die Anspielung aus der Ferne wird nicht hinreichend — man wird sich deinem müssen, dingeinschlüpfen . . . und dann fahr' er in der Tat mit dem Oberkörper in die Lambrisöffnung — aber viel schneller kam er erstaunlich wieder heraus.

"Alle Teufell!" rief er halblaut und sah bloß gezwedem.

"Was ist?" fragte der Unterredungsrichter, "was haben Sie?"

"Es steht ein Mann drin!" flüsterte Monsieur Ermanns, die beiden des Schrecks noch in allen Augen.

"Halt' rief der andre Beamte, "der Wörter!" und

Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

In einem kürzlich veröffentlichten Artikel mit der gleichen Überschrift haben wir den Nachweis geführt, daß die in der Arbeitgeber-Zeitung aufgestellte Behauptung, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sei gefälscht unzulässig, nicht zutrifft. Gleichzeitig haben wir einiges Material zum Beweise dafür beigebracht, daß im Gegenzug an den Unternehmern im Bauwesen, die jede Mitwirkung der Gewerkschaften in der Beziehungsfrage grundsätzlich ablehnen, die Unternehmerorganisationen in einigen anderen Berufen eine solche Mitwirkung direkt als wünschenswert erachten. Es wurde auf Verhandlungen hingewiesen, die in neuerer Zeit zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Holzgewerbe und im Gutsmossergewerbe über diesen Gegenstand ausgefochten wurden und bestont, daß Bestimmungen über das Lehrlingswesen schon lange Bestandteil des Tarifvertrages im Buchdruckergewerbe sind.

Gegen diese Ausführungen polemisierte die Arbeitgeber-Zeitung in einem längeren Artikel in ihrer Nummer 35 vom 27. August. Sein Verfasser müßt sich den Nachweis zu führen, daß die Annungen wohl bestätigt seien, die ihnen durch § 8a der Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben, die Förderung eines gebildeten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachweis auf andere Organisationen zu übertragen, nicht aber die ihnen durch den gleichen Paragraphen übertragene Regelung des Lehrlingswesens. In bezug auf das Lehrlingswesen sei die Annung nur ausübendes Organ der Handwerkskammer, die als öffentlich-rechtliches Organ unmöglich ein ihr nachgeordnetes öffentliches Organ, nämlich die Annung, zu gunsten irgendwelcher freier Vereinigungen übergeben könne.

Diese Beweisführung hinkt ganz gewaltig. Es trifft ja gar nicht zu, daß die Annungen und Gesellenausschüsse ihre gesetzlichen Befugnisse hinsichtlich der "Förderung eines gebildeten Verhältnisses" und des Arbeitsnachweises an die Arbeitgeberverbände abtreten, die Gewerkschaften übertragen haben. Die Verhältnisse des lebendigen Wirtschaftslebens haben sich einfach als widererwartete Zustände fühlenden Buchstaben des gefährdeten Rechtes. Die Annungen dürfen sich ruhig, wie es ihnen das Gesetz zur Pflicht macht, mit ihren Gesellenausschüssen über die Förderung eines gebildeten Verhältnisses unterhalten, etwaige Verhältnisse haben aber keine praktische Bedeutung, denn die wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft ruht nicht in den Händen des Gesellenausschusses, sondern bei der Gewerkschaft. Diese lädt den Tarifvertrag ab, der das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt. Und die Unternehmer haben sich, in Erkenntnis der Bedeutungslosigkeit der Annungen, besonders Arbeitgeberverbände gebildet, die bei der Regelung der Arbeitgeberverbände den Gewerkschaften gegenüber als Sachwalter der Unternehmerinteressen auftreten.

Es handelt sich also gar nicht um eine formelle Übertragung von Annungsrechten und eine solche wird auch von den Gewerkschaften keineswegs verlangt, wenn sie an der Regelung des Lehrlingswesens im Gewerbe mitwollen. Sie wollen zunächst unbedingt der gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Wenn von manchen Stellen das Bedürfnis für die Mitwirkung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet

dabei blieb er angstfüllt umher, ob nicht irgendeine Waffe in der Nähe sei.

"Was ist da nun zu machen?" sagte Monsieur Ermanns. "Wir müssen unsere Leute herbeizurufen."

"Zu Fuß hinunter . . ." erwiderte der Unterredungsrichter.

"Ich danke schön," versetzte Monsieur Ermanns, "damit der Mensch unterdes Zeit gewinnt, über mich herzufallen und sich zu retten. Bleiben Sie ruhig bei mir — ich will Ihnen selbst die Leute rufen, und zwar so!"

Bei diesen Worten zog er ein Tischtuch mit zwei Bäuchen aus der Tasche und spannte die Hände; er wußt' just im Begriff, es abschütteln, um auf die Weise seine Leute, die unten waren möchten, herbeizurufen, als ihm der Unterredungsrichter in den Arm stieß.

"Aber zum Henker, wenn Sie abziehen, so sind wir ja ganz ohne Waffe wider den Verbrecher, der jeden Augenblick hervorkommen und sich auf uns stürzen kann!"

"Mir ruhig, ich habe immer noch einen Schuh in Reserve," sagte Monsieur Ermanns, der seine Fassung so gern wiedererlangt hatte.

Jetzt aber stand es Richard von Sudorpe für gut, diefer Scene ein Ende zu machen. Er wandte vorsichtig aus der Lambrisöffnung auf und mit den Worten: "Seien Sie ganz ungedrückt, meine Herren, ich glaube, es ist das Beste, ich komme Ihnen friedlich entgegen, und wir verständigen uns über Bistolenschüsse!" rief er aus der Wandöffnung hervor.

Die beiden Beamten traten ihm ein paar Schritte weit zurück und starrten ihn an. Richard stand noch wenigen Augenblicken ruhig vor ihnen und stäubte die Sprühnebelne und den Rauchdunst ab, der an seinem Rock haften geblieben war.

11.

Ein Geständnis.

Nachdem Monsieur Ermanns mit seinen härrtesten und stechendsten Bildern den jungen Mann bestrohlt hatte, sagte er: "Sollten Sie uns in das verdorbene Zimmer, Sie werden uns dort Red'e stehen, wer Sie sind und wie Sie hierher kommen."

"Wo kann Ihnen das mit wenigen Worten erlösen," versetzte Richard, durch den beispielhaften Ton des Beamten verleitet und sich stolz aufrechtend, "mögen Sie es jedoch in kein anderes Zimmer lieber hören als in diesem — mit dir allein allein!"



Wenige sind, so muss demgegenüber umso nachdrücklicher auf die Zufriedenheit hingewiesen werden, daß in einigen Gewerbeverbänden die berufenen Vertretungen der Unternehmer dieses Bedürfnis ausdrücklich anerkannt haben. Aehnlich wie künftigheit der Anerkennung des Tarifvertrages werden sich auch in der vorliegenden Frage die Widerstrebenden schließlich der Wucht der Zahlenlosen beugen. Man darf sich sogar der Erwartung hingeben, daß die hier Würdigkeit kurz nachdrückliche Gewerbeabsegnung früher oder später den gewordenen Verhältnissen Rechnung trägt. — Den Gewährsmann der Arbeitsgemeinschaft sind die Aeußerungen der Unternehmervertreter im Holzgewerbe und im Hudtmoderwerbe, die wir zitiert haben, nicht unangenehm. Er bemüht sich, ihnen verumantlicht und ihnen eine, seinen Wünschen gezielt werdende Deutung zu geben. An den Aeußerungen selbst wird dadurch nichts geändert und wir können es den betroffenen Herren überlassen, sich mit der Arbeitsgemeinschaft und ihrem Gewährsmann auseinanderzusetzen. Wie dieser über die Tarifverträge steht, dafür ist eine Aeußerung über den Buchdruckertarif kennzeichnend. Er schreibt:

„Die Tatsache, daß der Buchdruckertarif einige Beschränkungen über die Anzahl, Entlohnung und Arbeitszeit der Lehrlinge enthält, kann nur das Bild vervollständigen, das sich des deutschen Handwerk an der Hand der Erhebungen gerade von dem Buchdruckertarif gemacht hat, durch die Arbeitnehmer sovielzufügen den Herren im Hause geworden sind.“

Wir geben gerne zu, daß es vergleichbare Maße wäre. Seinen, so daß über die Fortbildung denken, die Notwendigkeit der Wirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens bestreitlich machen zu wollen. Angenäht des Elters, mit welchen dem Anpruch der Gewerkschaften zugeleget wird, ist es aber nicht uninteressant, zu untersuchen, was denn eigentlich die Annunzien auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, das sie als ihr Monopol betrachten, praktisch geleistet haben. Darauf gibt die amtliche Erhebung über die Wirkung des Handwerkersches Auskunfts, die zu Beginn des Jahres 1905 veranlaßt wurde. Hierinhaben wir im Jahre 1904 in Deutschland 7742 Annunzien Lehrlingsbewegungen verzeichnet. In Einfachreihenfolge gehabt haben diese Annunzien 247 634 Mark, an Prüfungsgebühren 346 100 Mark, insgesamt also aus dem Lehrlingswesen 583 738 Mark eingenommen. Ausgegeben haben diese Annunzien für Prüfungen 189 181 Mark, außerdem für das Fortbildungsschulmessen 146 877 Mark. Beträteht man diese Aufgabe als eine solche im Interesse des Lehrlingswesens, dann ergibt sich als Meinungsverschluß, den diese Annunzien in einem Jahre aus dem Lehrlingswesen erzeugt haben der Betrag von 255 150 Mark. Doch es der Zweck der Lehrlingsfortleitung sei, aus ihr einen hohen Nebenertrag zu Gunsten der Annunzienbeamten herauzuholen, wird selbst der begeisterte Annunzienfreund nicht behaupten wollen.

Zum Schluss noch das Urteil eines Unparteiischen zu der Streitfrage. Professor Wilhelms Stroda schreibt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. 1910, Band 4, S. 458:

„Beider haben die Taxisfertwörde mit wenigen Ausnahmen bis jetzt verlassen, Beleidungen über die Zahl der Reklinghe, die in einem bestimmten Verhältnisse zur Größe der Betriebe und der Zahl der beschäftigten Gefessel stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Löhnung der Reklinghe usw. zu treffen. Sicher führt sie über gerade bei der Regelung des Lehrzeitmaßes sehr gute Dienste leisten, mit dem generellen und thematischen Vorwissen seine Weltering erreicht werden kann, vielmehr eine noch dem besondern Bedürfnisse des einzelnen Betriebes sich rückende Anwendung erwünscht sein muß.“

Dem sei noch hinzugefügt, daß die Überwachung der Vorlesungsabbildung, die nach dem Stande der Gelehrtebung ausschließlich den Anmungen obliegt, nach dem Urteil einfließiger Innungsleute, sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig läßt. Eine Mitwirkung der Gewerbeboten auch auf diesem Gebiete könnte dem Gewerbe nur zum Vorteile gereichen. Das Verlangen der Gewerbeboten nach der Mitwirkung bei der Regelung des Lehrerlebenswesens ist weit darüber entfeinert, unpassig zu sein. Es ist jedoch berechtigt und liegt durchaus auf dem Wege einer vernünftigen Gewerbeförderung. Wenn sich auch reaktionäre Gewalten noch gegen die Einbeschaltung des Lehrerlebenswesens in die Regelung durch die Carteauxrechte strömen, so wird die Entwicklung doch,

Unterdessen war Monsieur Grumanns dorangsiedelten in den vorderen Raum, das Wohnzimmer des ermordeten Grafen. Richard folgte ihm, und hinter diesem ging, ihn vorsichtig beobachtend, der Unternehmungsrichter, ein großer, portuiner Mann mit rötlichem Gesicht und starkem Unterkiefer, eine Gestalt, deren Neukeres im ganzen weit über einer offene Gutsmuthigkeit vertiefte als irgend etwas anderes.

In dem vorderen Zimmer liehen die beiden Herren sich an dem Schreiblein des Grafen nieder; Ermanns legte sein Tercerol neben sich auf den Tisch. Woldern sie Richard noch einmal eine Weile höchst untern Blides angesehen, begann Monsieur Ermanns: „Wer sind Sie?“ „Ich habe gerade nicht Lust, Ihnen das zu sagen“, versetzte Richard. „Ich glaube auch nicht, daß ich mir darüber gehöre. Wenn ich Ihnen erzählt habe, wie ich hierher gekommen und Sie aus dieser Gefahrung die Verübung gebracht haben werden, doch ich nicht etwa beobachtet, den toten Mann dort drinnen an deraubten, so, denke ich, kann ich mich Ihnen empfehlen.“

"Und wie erklärten Sie Ihre Anwesenheit hier?" fragte der Polizeibeamte.
"Der Sulal bad mich in die Nähe dieses Hauses geführt, das ehemals von einer Familie bewohnt wurde, welche der meinigen nahestand — ich fühlte das Berlungen, einmal wieder das Innere dieser Räume zu leben. Als ich den Hausmeister den Wunsch äußerte, er mördete er mir, daß ihm befohlen sei, niemand hinzutauflösen. Ich befürchtete ihn über die Folgen, wenn dies Berluf einmal überstört werde und ging, ohne mich an ihn zu lehnen. Bis ich die ganze Zimmerreihe bis zu diesem Raum durchwandert hatte, börte ich die Schritte Herancomander. Es waren Ihre Schritte, meine Herren. Ich war nicht eben in der Stimmung, worin man mit Freunden zusammenzuhören liebt, und ich mußte jedem in hohem Grade wünschenlosen finden, um mißbar zu machen, um dem Hausmeister Verdruck zu erlösen. Darum hüllte ich mich in das Verber, in welches mich die Herren fanden. Das ist alles."

(Bewilligung folgt.)

wie leicht schneller als sie es einzutragen, über sie gut Loges-
ordnung übergeben.

Parteinachrichten.

Die Opposition hat immer recht, nach diesem Grundsatz behauptet die Leipziger Volkszeitung, die Differenzen in der Partei. Als vor nunmehr länger als Jahresfrist eine Anzahl der Stuttgarter Genossen sich weigerten, weiterhin noch Parteiblätter an den Landesvorstand und an den Parteivorstand abzuliefern und sie füllt damit außerhalb der Parteistellen, erklärte die Leipziger Volkszeitung, mit der ihr eigenen sozialrepublikanischen Gesetze, doch natürlich die „Anhänger“ unterhielten und die Weltmeier, Crispin usw. die gefälschte Unschuld seien. Als in Teltow-Beeslow eine zum mindesten recht eigentlich gärende gefommene Wahlkreisgeneralsemajammlung füllte plötzlich die die rechtähnliche Sodatholterin der Wahlkreisvertretung nominierte und die Politik des 4. August vertrat und die unbedeuten gewordenen Parteisekretäre auf die Straße war, war das natürlich nach Meinung der Leipziger Oberinstitutoren der Welt nicht leicht Schluß. Nun sind aber neben dem Parteivorstand auch noch eine ganze Anzahl Genossen und ferner ganze Ortsvereine inzwischen Teltow-Beeslow, so z. B. Köppen, der Anfang, doch der vor der erwähnten Wahlkreisgeneralsemajammlung gemeldete Vorstand noch zu recht befiehlt und verwiesigen dem sogenannten neuen Vorstand die Anerkennung. Wenn es tat das mit einer erdrückenden, zweifelsfreien Mehrheit, wonum eine kleine Minderheit eine eigene Verkummung entriete, der Ortsvereinsvorstand für abgelehnt erklärte und sich selbst als den wirklichen Ortsverein profilierte. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß nun natürlich der Leipziger Parteioberhäupter erklärt, die Oppositionsteile seien im Rechte, indem er zugleich mit den schönen Worten „Organisationsgerüppelter“ „Sonderorganisation“ usw. um sich wirkt mit einer Biederkeit, neben der die Verurteilungen der Sprengungskarthe der Weltmeierleute durch den Parteivorstand einfach verblossen. Nach der Logik der Leipziger Volkszeitung haben Anhänger der Opposition eben immer recht und die Anhänger der Wehrheitspolitik immer unrecht. Dazu ergeben sich aus solcher Art der Betrachtung der Dinge die honderbarsten Verdrehtheiten, aber was verschlägt, gegen die Anhänger der Kraftlosigkeit sind dem Leipziger Parteiblatt alle Mittel erlaubt.

Lefales.

Staßlingen, 2. September.

Über die Wirkung des Oldenburger Brandfassenscheides sprach in der letzten Versammlung des Münsteringer Hausschäftsvereins Herr Buchdruckereibesitzer Aua. Stedde. Bekanntlich ist seit dem 1. Januar d. J. die Zwangserhebung sämtlicher Münsteringer Gebäude in die staatliche Oldenburger Brandfahrt verfügt. Schon vor der Einführung dieser Verordnung wurde von jüngster Seite gefestigt, daß das neue Brandfassengesetz für den Münsteringer Hausschäftsberg eine Belastung von rund 80-90 000 Mark jährlich bringen würde. Detalliert war diese Summe gleichwochen einer Erhöhung der Grundsteuer um circa 2 Ml. für 1000 Ml. des gemeinen Wertes. Während bislang bei Privat-Hausversicherungen ein Satz von 35 bis höchstens 50 Pf. pro 1000 Ml. Versicherungssumme bezahlt wurde, liegen die vorans gemachten Rechnungen des neuen Gesetzes ein Steigen dieser Sätze auf 150 Ml. pro 1000 Ml. und darüber hinaus eröffnen. Zeit, nachdem jeder Münsteringer Hausschäfer seine neue Polizei in Händen hat, stellt sich heraus, daß die früher schon gelegten Befürchtungen der Verkeuerung der Brämerhäuser noch um ein weitetliches übertrroffen werden. Die totale Wirkung der O. B. spiegelt sich nicht allein in den erhöhten Brämerhäusern, sondern auch zum wesentlichen in den Taxaten der einzelnen Gebäude. Während die Brämerhäuser um das 5-10fache höher wurden gegenüber den bislang bei Privat-Hausversicherungen gesetzten fielen die Taxate der Gebäude um ein Drittel, teils sogar bis zur Hälfte der bisherigen Werte. Sie so verminderten Werte der Gebäude durch Hunderttausende Mark betragen. Der gesamte Gebäudewert in Münsteringen beträgt annähernd 50 Millionen Mark. Der nachstehende Auszug aus einer Zusammenstellung über die bislang gezahlten Versicherungssummen und den jüngsten veranlaßt durch oben gesagte besser als lange Ausführungen.

freundlichkeit der beobachteten Wünsten aller Haushalter ebenfalls beigegetreten und hat durch ihrerseits umfangreiches Material gegen das leibige Versicherungsverfahren der O. B. zusammenge stellt. Die Rüstringer Haushaltserkerne bestehen in dieser Sache gemeinsam mit dem Brämenhofe zu unternehmen, um neben der Herstellung des Brämenhofes und der Stoffleistung der Gefahrenlosigkeit zu erreichen, doch die bisher von der O. B. gemachten Vorläufe ein bedeutendes erhöht werden müssen, schon allein aus Rücksicht auf die Trennungsbefähigung aller Bauwerke, die durch den Krieg beworgerufen worden sind. Jedenfalls bietet der hier behandelte Gegenstand ein treffendes Material zu der Frage, wodurch die Kosten unserer Wohnungen teurer werden.

Sur Förderung der Bezeichnung auf die 5. Kriegsanleihe gibt die Rüstringer Sparkasse Kriegsanleihe-Sparbücher heraus, auf die Einlagen von 5-500 Mark geleistet werden können. Die Betriebe der auf diese Kriegsanleihe-Sparbücher belegten Gelder wird die Sparkasse zur Bezeichnung auf die 5. Kriegsanleihe verwenden, so daß also bei Verkauf eines solchen Kriegsanleihe-Sparbüches, das auch darüber ein solches Auffindenschein ist, sich an der Bezeichnung der 5. Kriegsanleihe beteiligt hat. Jeder Bürger der Stadt kann also, wenn er einen kleinen Betrag auf ein Kriegsanleihe-Sparbuch einzahlt, mit zu dem Gelingen der 5. Kriegsanleihe beitragen. Die Einlagen auf Kriegsanleihe-Sparbücher werden genau wie die Kriegsanleihe selbst mit 5 Prozent pro Jahr verzinst und sind Berleste auf Kriegsanleihe-Sparbücher ausgeschlossen, da nach Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß der Einleger auf Wunsch Teilbeträge, auch die ganz Einlage ohne Bindungsverlust und ohne Zinszug zurück erhalten kann. Die näheren Bedingungen liegen in den Geschäftsstellen der Rüstringer Sparkasse aus und können Einzahlungen auch dort erfolgen.

Weitere Herabsetzung der Zuckermenge in Sicht? In der Nordb. Allg. Bla. lesen wir: Wegen Maschinenzürgen in einer der Sacharinfabriken werden an die Restaurants und Kaffees in nächster Zeit nicht mehr S-Produktionen, sondern sogenannte A-Produktionen ausgegeben werden. Dieser Süßstoff ist nicht in Tablettenform mit Natronzucker, sondern wie bei den S-Produktionen in Cristallform hergestellt und hat 10% mehr Süßkraft. Er muss in warmem Wasser aufgelöst werden, wie der im Haushalt gebraucht, nach demselben Maßstab von 1½ Gramm auf ½ Liter, und wird dann die Süßen in Süßnäpfchen vorgelegt; ein Doseßl wäre dann drei Stücke Zucker gleich zu achten. Den Haushaltungen kann nur dringend empfohlen werden, mit Zucker fleißig zu sparen und dafür den Süßstoff in der S-Produktion zu benutzen. Die Zuckermenge wird demnächst wieder heruntergesetzt werden müssen, voraufschätzliche auf 300 Gramm für den halben Monat, da das heutige Wetter der letzten Wochen die Befürchtung nahelegt, daß die neue Ernte nicht rechtzeitig wird vorbereitet werden können; daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit einer Streichung der vorhandenen Vorräte. Gebrauchen aber die Haushalte für den gewöhnlichen Süßbedarf und das Süßen von Getränken den Süßstoff, so kommen sie mit dem gesparten Zucker immer noch etwas eindrücken und kommen über die schwierige Zeit der Zuckerprodukte hinaus.

Wilhelmshaven, 2. September.

Der Deutsche Werkmeister-Verband (Sitz Düsseldorf), von dessen Mitgliedern 13 000 einberufen sind, zahlt in den ersten beiden Kriegsjahren 2 282 000 Mf. Sterbegelder. Die Kriegerfrauen und -Angestellten wurden mit 624 000 Mf. unterstützt. Außerdem erhielten die bedürftigen Kriegsfamilien, Invaliden und Witwen, die durch den Krieg in Not gerieten, rund 1 040 000 Mf. Dazu kommen 211 000 Mf. Stellenlosen-Unterstützungen. Mit den Beiträgen der einberufenen Mitglieder, über deren Erlohn der am 10. Dezember noch Leipzig einberufene außerordentliche Delegiertentag beschließt, beragen die Leitungen des Verbandes und seiner Säulen in 24 Kriegsmonaten rund 5 Millionen Maf. Dazu kommen noch die besonderen Unterstützungen der Bezirksvereine, die bis Ende 1915 463 000 Mf. betrugen. Die Gesamtleistung des Verbandes und seiner Vereine übersteigt also bei weitem 5½ Mill. Maf.

Aus dem Lande.

Grute-Schätzung für Wuezelfrüchte.

Die in der Zeit vom 1. bis 15. September 1916 angeordnete Erntehöhung für Kartoffeln, Auerbüren, Außerbüren, Auerfrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi und Bruden), Hohlfüßen, Herbstfrüben und Stoppelfüßen (Turnip, Möhren und Karotten) ist nach einer heute ergangenen Bekanntmachung des Bundesrates über Erntehöchungen erst in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober vorzunehmen. Gleichzeitig ist die Erntehöhung der Hülsenfrüchte und zwar für Erbsen, Linsen und Bohnen, letztere getrennt nach Edelbohnen, Stangen- und Busholzbohnen und Widerbohnen vorzunehmen. Die Erntehöchungen erfolgen durch die nach der Bundesstaatsverordnung vom 22. Mai 1916 ernannten Sozialverständiger oder Berattrausleute. Die Erntehöhung für Hülsenfrüchte, die zum erstenmale unterzogen ist, soll eine Nebenfrucht über das Erntergebnis der Hülsenfrüchte geben. Die Verlegung des Erntehöhung der Burzelfrüchte ist mit Rücksicht auf die Erntezeit der Burzelfrüchte und auf die gleichzeitig vorzunehmende Nachprüfung der Erntebewilligung des Getreides geschehen.

Jever. Steuerhebung. Es sind folgende Steuer-
Hobungstage angefiebt, u. a. für die Gemeinden Sandel,
Clevers und Tillefeld am 8. Sept., Jever am 12., 13.,
14. und 15. Sept., Schortens am 19. und 20. Sept., Seng-
norn am 27. Sept., Aatum und Bedderwarden am 28. und
Sonne am 29. September.

Odenburg. Zur Beachtung! Die Vorstandskonferenz findet nicht am Mittwoch den 5. September statt, sondern am Mittwoch den 12. September. Dogegen findet eine kombinierte Parteiversammlung am Mittwoch den 5. September, abends 8½ Uhr statt. Vorallem wird nach Siedlungswahlen gesprochen.

— Beschlagnahme rumänischer Güthaben. Auf Grund des Gesetzes über den Bedeckungsaufstand sind alle staatlichen Güthaben Rumäniens beschlagnahmt worden, wird noch bekannt gegeben.

zehnt. **Söndischen Banken und Großhändler ist verboten,** Beleidigungen aus den bei ihnen ruhenden Güthaben rumänischer Staatsangehöriger und Gesellschaften zu leisten. Die Banken und Firmen haben die Höhe der Staatsguthaben dem Reichsschahamt umgehend anzugeben.

— **Gummi für die Süßigkeitspflege.** Der Magistrat macht bekannt, daß Gummiträger nur in den Apotheken gegen Vorlegung des königlichmäulichen Geburtschein des Sönglings zu haben sind.

Deimendorf. Billigere Butter für Kriegerfamilien. Der Geschäftsausschuß für Kriegshilfe macht bekannt: Kriegerfamilien, welche vom Geschäftsausschuß für Kriegshilfe oder von den höchsten Werken Kriegsunterstützung erhalten, wird die Möglichkeit geboten, Butter zu ermäßigtem Preise zu erhalten. Alles Rühre ist bei der betreffenden Fabrik oder dem Obmann unter Vorlegung der Feste von der Stadt zur Ausgabe gelangenden besonderen Butterkarten zu erwerben.

Glossieh. Zu Schäben nach aufgelegt sind trotz der schweren Kriegszeit immer noch Deute. So ist in der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. zu Harmenhausen großer Unrat verübt worden, indem dem Landwirt Bernhard Meyer zu Krönerdorf auf seinem zu Harmenhausen befindlichen Roggenfeld etwa 100 Sonnenkerben zusammengetragen sind, wodurch ihm durch Stichen derselben leicht ein großer Schaden hätte entstehen können.

Leer. Mogeleien bei der Brotversorgung. Die Brotbücher haben sich auch hier nicht bewährt. Sie haben eine unerhörte Mogelei ermöglicht. Amlich wird dem Leerer Angeklagte mitgeteilt, eine unvermeidliche Prüfung der Brotbücher habe ergeben, daß für den Monat August die gekauften Bäder unserer Stadt 4500 Kilogramm Schrot und Mehl mehr erhalten haben, wie der Normalbedarf ist, und trotzdem war an vielen Tagen und in vielen Bäckereien in unserer Stadt kein Brot zu haben, was selbstverständlich zu schweren, zum Teil bedrohlichen Slogen Anlaß gegeben hat. Das Blatt führt folgenden besonders kraftvollen von Mogelei an, den einer Familie seit hat zu Schulden kommen lassen: In einer Woche hat die betr. Frau eine 4 in eine 1 verwandelt, aus einer 7 durch Radierung eine 3 gemacht.

aus einer 8 ebenfalls eine 3, außerdem hofft sie neuen Brot in der selben Woche ganz auszublättern, so daß diese Frau in einer Woche 22 Pfund Brot zu viel erhoben; in der laufenden Woche waren jedoch wieder sieben Pfund zuviel erhoben durch Radierungen. Die Eintragungen waren mit Tintenstift erfolgt; diese Zahlen aber auszublättern und mit Bleistift oder neuem Tintenstift übergeschrieben, aber nicht so, daß man nicht die ursprüngliche Zahl darunter lesen konnte. Das Blatt fordert eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen, sowohl der Bäcker als der Mogler im Publikum. Von nächster Woche an wird das Brot auf Preisschildern ausgegeben werden und hofft man dann das Aufhören der Mogelei.

Aus aller Welt.

Der Greter des Fleischpustus entdeckt? Das Neue Wiener Journal entnimmt der Wiener Militärmedizinischen Wochenschrift einen Artikel, demzufolge der Bakteriologe Dr. Eugen Cernel-Budapest den langgelaufenen Greter des Fleischpustus nach langwierigen Versuchen gefunden habe. Es gelang ihm, auf geeigneten Nährboden in Form von mit Menschenblut gemischtem Glycerin-Lant den Greter zu finden. Der neue Basilus läßt sich mit Karboflüssigkeit leicht töten und wird dadurch im Mikroskop sichtbar.

Wegen Überbreitung der Goldstrafe wurde am Freitag von dem ersten Kriegsgericht des Landgerichts I in Berlin der Gemüsegroßhändler Wandsdorf zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte in den Centralmarkthallen böhmisches Weißkohl mit 8,50 Mark für den Zentner verkauft, den er zugleich seiner Unschuld und seines Verdienstes bei einem Entlastungspreis von 4,57 Mark mit etwa 6 Mark verkaufen mußten. Der Staatsanwalt hatte 3000 Mark Geldstrafe beantragt.

Schwergelder. Die Straßburger Karlsruhe verurteilte am 29. August auf Antrag des Vereins gegen das Belegschaftsumwelt, Sitz Berlin, die Werkmeister Albin Unger und Eduard Bauer wegen passiver Beziehung zu je 500 Mark Geldstrafe, sowie den Einkaufsbeamten Karl Beier zu 200 Mark Geldstrafe. Ferner erkannte das Gericht auf Ausschaltung von zusammen 4000 Mark Schwergelder an den Staat und auf Veröffentlichung des Urteils.

Die fünfte Reichsfriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unter tapferen Truppen neue glänzende Befreiungserfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Monne, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den höheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer die Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reich mit der Bevölkerung der 5. Kriegsanleihe sein Ohr bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederrzurütteln. Des Reiches Kosten, so mag dieser oder jener Banknote denken, sind seit dem Kriegsausbruch genügt getragen. Weil richtig. Unzweckhaft ist die Bürde der Kriegsfolter schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkt des Anleihewerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Beispiel fürt das von ihm beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in denselben Maße verminderkt, wie die Anleihenlast des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weltweit größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und das Reiche Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir daraus, daß Befehlen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Wänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Gleigewicht der Mächte ordnen sollen die Anfänger des Krieges in Zukunft herumzuspielen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völfern für das Wählen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewohnte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie die identische Kapital eine sprozentige Deutsche Reichsanleihe angeboten, **unfändbar bis 1924**, möglieblich bewertet ist, daß die Worte „unfändbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Veräußerungsbeschränkung des Anleiheneinhabers anführen, sondern nur besagen, daß das Reich den Renommee der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzuhalten, bis dann auch seine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Dass auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Anhaber wohlwollend die Rücksicht zum vollen Rennwert anbietet, ist bestätigt.

Rennen der sprozentigen Reichsanleihe werden 4½% prozentige Reichsanleihe ausgesetzt. Hinreichlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in seiner Weise von den sprozentigen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Wert nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Auseinandersetzung von Mandatshabern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird

nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h. daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststellbaren, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Rennwert einzulösen.

Die sprozentige Reichsanleihe wird zum Kursie von 98% (Schuldbuchentragungen 97,80%) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Prozent, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihesieder zugesetzten Zinsen aber ihm sofort vergratzt werden. Hierdurch ermöglicht sich der Beizahlungskreis bis gegen 2½ Proz. dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Wert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in Bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe rein äußerlich betrachtet, jetzt um ½ Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, ein schwindelerregender Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der sprozentige Zinsfuß dem Anleihewerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es bis gegen 8½ Jahre) gesichert ist. Denn, wie oben oben gezeigt, daß Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Rennwert zurückzuhalten. Die Rettungsverzinsung der sprozentigen Reichsanleihe beläßt sich bei einem Kursie von 98 Proz. auf 5,10 Proz. und, wenn die Rücksicht im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kriegsergebnisses von 2 Proz.), auf 5,35 Proz. Es ist angesichts allererster Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Preislich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre sprozentige Siegesanleihe dem französischen Capital der Rot gehörzend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine sprozentige Rente brutto erlösen, ein recht deutsliches Angehen darf, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 12½ Proz. aufsteigenden Zinsbergung 95 Proz., und da hier der Zinsfuß sich auf 4½ Proz. belaubt, so ergibt sich zunächst eine Rente von 94½ Proz. Ganz kommt indes der Vorteil, der dem Anhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung wächst. Dies findet durch Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923 statt, und verbürgt den Schatzanweisungseigner einen sicheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im ungünstigsten Falle das Zinsinteressat auf 5½ Proz. auf 5,07 Proz. steigt. Beide Anleihe, die sprozentige bis 1924 unfändbar, Reichsanleihe und die 4½ prozentige Reichsdeutschlandanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mitihm dem Erwerber des einzelnen Zeichens überlassen bleiben, möglicher sich entscheidet. Von einer Beurteilung der Anleihedestände wurde nach den unten Erläuterten der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Beizahlungen beteiligen? Erneuer der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Spender kann es. Denn es gibt Anleihedestände und Schatzanweisungen bis zu 100 M. beruhend, und die Beizahlungstermine sind so breit gewählt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbefragt seine Beizahlung anmelden kann. Das Rühre über die Beizahlungstermine ergibt sich mit aller Sicherheit aus der Anzeigentafel dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Verborgeboren sei hier nur, daß jemand, der

100 M. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Beizahlungstermin ist der 30. September. Von werden sich alle die jünige machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuss treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Beizahlung begonnen werden kann, werden Beizahlungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Beizahlung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse in den ersten Tagen des neuen Quartalsjahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Beizahlungskreis erst am 5. Oktober abläuft. Wo gescheint werden kann, wird den meisten unserer Beizauer bekannt sein. Umso besser ist erwünscht, daß bei dem Konto der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Ausgabestellen der Reichsbank mit Rücksicht Beizahlung Beizahlungen entgegenommen werden, außerdem können Beizahlungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Handelsbank (Königlichen Staatsbank), der Preußischen Central-Gesellschafts-Aktie in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher deutschen Banken, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Aktionärsenschaften und durch die Postanstalten.

Die Beizahlungen auf Schuldbuchentragungen sind nur für die sprozentigen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsanleihe, nicht für die Schatzanweisungen, nicht aber für die Beizahlungskreis möglich. Die auf Jahre hinaus an ihrem Wert festhalten wollen. Das ist bei den Reichsanleiheanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gelesen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Beizahlung in das Reichsabldubus für den Anleihenhaber das besonders große Vorteile mit bringt, indem er sich nicht um die Außenwahrung seines Vermögens, die Zinsberechnung schenkt, der Beizahlungskreis hier um 20 Proz. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Beizahlungen, so auch jetzt, hört man zweimal von einigen Bogenhaltern die Frage aufzuwerfen, ob es auch möglich sein werde, daß in den Kriegsanleihen anlegende Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehenskassen die Beteiligung an der Beizahlung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtert, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleihenhabern von den Darlehenskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Beizahls zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den möglichen Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angenommenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemals darf jünger bei der Eröffnung seiner Vaterländischen Pflicht jedermann fann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft oder Bevölkerung des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten hoffen!

Ze förfert die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Goch i. niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte über dem Vaterlande gehörten. Auf zur Beizahlung!

Geschwatter.

Sonntag den 3. September: vorm. 5.15, nachm. 5.30 Uhr. Montag den 4. September: vorm. 5.50, nachm. 6.05 Uhr



Trustfrei **Trustfrei**

Unsere Marine

Zigarette **2 1/2 Pfg.**

einschließlich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung
behalten unsere Zigaretten ihre alten anerkannten Qualitäten!

Georg A. Jasmatzi Aktien-Gesellschaft



Deutsche Lichtspiele

Asta Nielsen

in dem 2. Film der Serie 1916/17

Dora Brandes.

Speisefarstell-Berordnung

für den Amtsverband Jever.

Auf Grund des § 2 der Bundesversorgungsordnung vom 26. Juni d. J. und der Ausführungsbestimmungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. August d. J. über die Kartoffelversorgung wird für den Amtsverband Jever folgendes bestimmt:

I.

Der Kartoffelverein darf 1½ Pfund durchschnittlich für den Rost und den Tag, im Wochendurchschnitt also 10½ Pfund auf den Markt nicht übersteigen.

II.

Die Kartoffelversorgung erfolgt, soweit sie aus eigenen Beständen des Verbrauchers nicht geliefert kann, durch den Amtsverband oder in seinem Auftrag durch den Gemeindeverstand (Stadtmagistrat) des Wohnorts des Verbrauchers.

III.

Die Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen sowie Groß- und Schuhwarenhäuser, Pizzerien, Gaststätten, Kämmereihäuser und ähnliche Anstalten sind verpflichtet, ihren Bedarf an Kartoffeln für die Zeit vom 15. September d. J. bis 15. April 1917 bis zum 8. September d. J. bei dem zuständigen Gemeindeverstand (Stadtmagistrat) anzumelden.

Bei der Anmeldung sind anzugeben:

- 1) die Zahl der zu versorgenden Personen,
- 2) der vorwiegend zur Verfügung stehende eigene Kartoffelbestand,
- 3) ob eine ordnungsmäßige Einfüllung der Kartoffeln möglich ist und gewünscht wird.

Die Anmeldung verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Menge.

Wer diese Anmeldung selbst verfügt, verzögert, verzerrt in einer Schmuggelstrafe bis zu 10 Mr.

IV.

Die Abgabe der Kartoffeln an die Verbraucher kann, soweit dies ihren Verbrauch ordnungsmäßig eintreffen kann, für einen größeren Zeitraum, hat aber im übrigen für bestimmte Zwecke innerhalb unter Bewahrung der Geweinebestände (gegen Kartoffelkarten oder Bezugsscheine) zu erfolgen.

V.

Die Gemeindeverstände (Stadtmagistrat) haben Sachverständige zu bestellen, welche die fachgemäße Einfüllung der Kartoffeln überwachen. Diese ist jederzeit Zutritt zu den Aufbewahrungsräumen der Kartoffeln zu gestatten.

VI.

Die Gemeinden haben die übernommenen Mengen durch Einheiten nach Entnahmen fachgemäß aufzubewahren, soweit sie diese nicht verlieren. Hierfür sowie für die Ausgabe der Kartoffeln haben sie sich geeigneter sachverständiger Personen (Kartoffelhändler, Genossenschaft und Berg) zu bedienen.

VII.

Ein Beträger, der durch den Amtsverband geleisteten Speisefarstell-Berordnung ist verboten.

VIII.

Die Einführung sowohl wie Abschaffung von Kartoffeln aus dem Amtsverbandsbereich ist verboten. Ausnahmen können nur in ganz besonders begründeten Fällen vom Vorsitzenden des Amtsverbandes zugestellt werden.

IX.

Zusammenfassungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 12 der Bundesversorgungsordnung mit Gefängnis bis zu 100 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mr. bestraft.

Jever, den 26. August 1916.

Amtsverband des Amtsverbandes Jever.

M. H. d. e.

Praktischer Wegweiser

Empfehlensw. Geschäfte

Brockel wöchentlich

n. einem n. einem n.

Brockel wöchentlich

